

Richterswil, Wädenswil und Zürich, 6. März 2000

KR-Nr. 98/2000

POSTULAT von Jürg Trachsel (SVP, Richterswil), Ernst Stocker-Rusterholz (SVP, Wädenswil) und Alfred Heer (SVP, Zürich)

betreffend Fahrzeugkontrollen im Strassenverkehrsamt

Der Regierungsrat wird aufgefordert, die Fahrzeugkontrollen im Kanton Zürich vermehrt oder ganz den privaten Garagenbetreibern zu überlassen und deshalb umgehend die Änderung der entsprechenden gesetzlichen Bestimmungen in die Wege zu leiten.

Jürg Trachsel
Ernst Stocker-Rusterholz
Alfred Heer

Begründung:

Bekanntlich gibt es zwei Kategorien von Personen hinsichtlich der Vorführung ihrer Motorfahrzeuge im Kanton Zürich. Die einen lassen - unabhängig vom kantonalen Prüfungsmodus - ihr Fahrzeug regelmässig durch eine Fachperson warten und lassen dieses auch nach erfolgter Aufforderung durch das Strassenverkehrsamt durch den Garagisten vorführen; usanzgemäss mit wenig Problemen. Die andere Personenkategorie fährt monate- beziehungsweise jahrelang ohne Wartung durch Fachpersonen ihr Fahrzeug und lässt dann - aufgrund der konkret beanstandeten Mängel am persönlich vorgeführten Fahrzeug - genau diese Mängel vom Garagisten beheben. Diese zweite Kategorie nimmt eine Dienstleistung des Strassenverkehrsamtes entgegen, welche eigentlich durch das Garagengewerbe zu erfolgen hätte und keineswegs zu den vordringlichen Staatsaufgaben gehört. Die erste Kategorie dagegen beansprucht den Staat in einem unnötigen Ausmass; der faktischen Auslagerung der Kontrolle könnte deshalb ruhig auch das theoretische Outsourcing folgen (eventuell auch die Einführung von Stichproben-Prüfungen).

Mit entsprechenden gesetzlichen Änderungen liesse sich das Strassenverkehrsamt massiv entlasten.